

Antrag

öffentlich

Datum

27.10.2017

Nummer

A0167/17

Absender

Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herr Schumann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

09.11.2017

Kurztitel

Erhalt des "Haus der Talente"

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschluss des Stadtrates vom 19.10.2017, aus DS 0350/17 (Anlage I-1.1 Seite 8, Nr.9 Erich-Weinert-Straße 25, ehemaliges Haus der Talente) zur Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2018, Ordnungsmaßnahme Beseitigung oberirdischer Anlagen: Rückbau aller vorhandenen baulichen Anlagen, einschließlich Rückbau der Ver. - und Entsorgungsanlagen, Hausanschlüsse, Wege und Straßen als Vorbereitung einer neuen baulichen Entwicklung wird aufgehoben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Haus der Talente, Erich-Weinert-Straße 25 zu erwerben und zu sanieren um es anschließend für Jugend-und Sozialarbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung des Erwerbes soll aus Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen geleistet werden. Die Sanierung unter Beantragung von Fördermitteln wäre sicher möglich und ist zu beantragen.

Ich bitte zur Verhinderung des Abrisses des Gebäudes um sofortige Abstimmung.

Sollte dennoch eine Überweisung in die Ausschüsse erfolgen, ist der Abriss nicht vor Entscheidung des Stadtrates über diesen Antrag zu beginnen.

Begründung:

Der Erhalt des Gebäudes als Kulturdenkmal ist wichtig für die Landeshauptstadt Magdeburg. Das Objekt besitzt einen hohen gesellschaftlichen Wert für die Bürgerinnen und Bürger und gehört zur Kulturlandschaft der Landeshauptstadt Magdeburg, daher muss das Haus als Kulturdenkmal erhalten werden.

Das Stadtbild der Landeshauptstadt Magdeburg wurde durch die Zerstörungen im zweiten Weltkrieg bereits maßgeblich verändert. Wir sollten daher besonders bestrebt dafür sorgen, die noch vorhandenen Bauwerke vor Verfall zu schützen und erhalten.

Den Abriss des Haus der Talente finanziell durch die Beantragung von Fördermitteln und somit Steuergeldern zu unterstützen, ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die

sich den Erhalt des Gebäudes wünschen. Diese Meinung stellte sich in vielen Gesprächen im Anschluss der Sitzung des Stadtrates vom 19.10.2017 heraus.

Der Beschluss aus der Drucksache zur Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2018, Ordnungsmaßnahme Beseitigung oberirdischer Anlagen: Rückbau aller vorhandenen baulichen Anlagen, einschließlich Rückbau der Ver. - und Entsorgungsanlagen, Hausanschlüsse, Wege und Straßen als Vorbereitung einer neuen baulichen Entwicklung ist daher aufzuheben. Die Sanierung alter verfallener Gebäude ist immer möglich, dies beweist sich am Beispiel der Villa Budenberg.

Marcel Guderjahn
stellv. Fraktionsvorsitzender
Magdeburger Gartenpartei